

**Satzung des Fachbereichs
Maschinenbau und Wirtschaft
der Fachhochschule Lübeck zur
Änderung der Studienordnung für
den Master - Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 8. Juni 2009**

Aufgrund des § 52 Absatz 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 27. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191) wird wie folgt geändert:

„§ 3 Studienaufbau“ wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 wird das Wort „Brückenkurse“ durch das Wort „Module“ ersetzt.
2. Der bisherige Absatz 4 wird gestrichen und durch den folgenden neuen Absatz 4 ersetzt:

„(4) Studierende, die ihr Bachelorstudium nicht an der Fachhochschule Lübeck absolviert haben, müssen beide Leistungen (Telematik 1 und Integrierte Systeme 1) erbringen. Die bessere der beiden Noten wird gewertet.“

3. Es wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Studierende, die ihr Bachelorstudium nicht an der Fachhochschule Lübeck absolviert haben, in ihrem Studium aber Leistungen abgelegt haben, die einem der beiden Module

oder beiden Modulen entsprechen, können die erbrachten Leistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs angerechnet bekommen.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 8. Juni 2009

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich
Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat

Prof. Dr. Reddemann
Dekan